



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 4. Dezember 2024
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2024.STA.595
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR); À-fonds-perdu-Beitrag an die Stiftung Grand Chasseral, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2025. Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....1

2. Rechtsgrundlagen.....2

3. Rechtliche Qualifikation der Ausgaben2

3.1 Gebundene oder neue Ausgaben2

3.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben2

4. Beschreibung des Geschäfts.....3

4.1 Ausgangslage.....3

4.2 Grundzüge der Vorlage.....3

4.3 Finanzierung5

4.3.1 Kosten und Finanzierungsquellen.....5

4.3.2 Zweckbestimmung des einmaligen kantonalen Beitrags6

4.3.3 Einhaltung der Rechtsgrundlagen.....7

5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen9

6. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum9

7. Auswirkungen auf die Gemeinden10

8. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft10

9. Ergebnis der Vernehmlassung10

10. Antrag10

1. Zusammenfassung

Die Stiftung Grand Chasseral (ehemals Stiftung für die Ausstrahlung des Berner Juras), in der Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Sport, Kultur, der regionale Naturpark Chasseral und die Gemeinden des Berner Juras vertreten sind, hat die notwendigen Mittel für den Erwerb, die Renovation und den Innenausbau des La-Couronne-Gebäudes in Sonceboz aufgebracht. Dieses Gebäude, das unter Denkmalschutz steht, ist für die Stiftung Grand Chasseral ein Fixpunkt mit hohem Symbolwert. Es ist das Zentrum der Region Grand Chasseral und ein regionales Kompetenzzentrum, in dem mehrere der wichtigsten Institutionen des Berner Juras untergebracht sind.

Die Stiftung hat Ende 2021 einen einmaligen Beitrag in Höhe von 1,5 Mio. Franken für diese Investitionen beantragt, deren Gesamtkosten sich auf 7,4 Mio. Franken belaufen. Dieser Beitrag soll dazu dienen, einen Teil des Geldes zurückzuzahlen, das die Banken in Form von Darlehen vorgeschossen haben. Er ist eine Ergänzung zu den Beiträgen von fast allen Gemeinden des Berner Juras, zu privaten Spenden und Darlehen (durch Unternehmen) sowie zu weiteren Finanzierungen durch Partner. Die Gesamtfinanzierung beruht auf verschiedenen öffentlichen und privaten Zuwendungen, wobei die Staatskanzlei gesetzeskonform die Koordination und Transparenz sicherstellt.

2. Rechtsgrundlagen

- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0): Art. 21 ff.
- Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne (Sonderstatutgesetz, SStG; BSG 102.1): Art. 67d bis 67f¹
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1): Art. 21 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Staatskanzlei (OrV STA, BSG 152.211): Art. 1 und Art. 12a
- Direktionsverordnung vom 24. April 2014 über die Delegation von Befugnissen der Staatskanzlei (DelDV STA; BSG 152.211.2): Art. 5 ff.

3. Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

3.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0) gilt eine Ausgabe als neu, wenn das zuständige Organ bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten über Entscheidungsspielraum verfügt. Das vorliegende Geschäft betrifft einen nicht rückzahlbaren Beitrag an die Stiftung Grand Chasseral, der nicht an die Bundesgesetzgebung oder eine andere verbindliche Bestimmung gebunden ist und daher eine neue Ausgabe darstellt.

3.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 FHG dient eine wiederkehrende Ausgabe der Erfüllung einer ständigen Aufgabe. Dies ist nicht der Fall bei diesem nicht rückzahlbaren Beitrag an die Stiftung Grand Chasseral im Zusammenhang mit dem Erwerb und Umbau des La-Couronne-Gebäudes in Sonceboz-Sombeval. Es sei darauf hingewiesen, dass die Stiftung gemäss dem neuen Artikel 67d des Sonderstatutgesetzes (die Revision wurde in der Herbstsession 2024 des Grossen Rates einstimmig verabschiedet) auch periodische Beiträge erhalten kann, die als Aufbauhilfen bei Projekten oder für Betriebsausgaben verwendet werden können. Solche Betriebsbeiträge sind jedoch nicht Gegenstand dieses Geschäfts.

Da es sich um eine neue und einmalige Ausgabe handelt, liegt die Entscheidungskompetenz bis zu einer Million Franken beim Regierungsrat und darüber hinaus beim Grossen Rat (Art. 89 Abs. 2 Bst. a und Art. 76 Abs. 1 Bst. c KV). Das vorliegende Geschäft mit einer Kreditsumme von 1,5 Mio. Franken fällt daher in die Zuständigkeit des Grossen Rates.

¹ Diese Bestimmungen sollten am 1. März 2025 in Kraft treten. Bis dahin stehen sie unter [2024.RRGR.8-Referendumsvorlage-de.pdf \(be.ch\)](#) zur Verfügung.

4. Beschreibung des Geschäfts

4.1 Ausgangslage

Das Projekt, die Region Grand Chasseral tatkräftig voranzutreiben, ist ein Neuanfang und ein Paradigmenwechsel für den Berner Jura und den Kanton Bern, denen die Last der Jurafrage von den Schultern genommen wurde. Parallel zur Neuorganisation der kantonalen Verwaltung und der Schulen im Berner Jura und in Biel, die durch den Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura notwendig wurde (Projekt *Avenir Berne romande*), arbeiten die sozioökonomischen Akteure des Berner Juras seit mehreren Jahren koordiniert an einer Stärkung und Aufwertung des wirtschaftlichen Potenzials dieser Region (vgl. Wirtschaftsstrategie Berner Jura 2030).

Die entstehende Dynamisierung des Grand Chasseral geht von der Basis, den Gemeinden, den Unternehmen und der Zivilgesellschaft der Region aus und verfolgt einen unternehmerischen Ansatz. Der Kanton ist in diesem Bereich nicht federführend, sondern unterstützend tätig. Dieser Ansatz weist gewisse Berührungspunkte mit dem Kantonswechsel von Moutier und dem Ende der Jurafrage auf und erfolgt in Form eines «Kompetenzzentrums für interkommunale Angelegenheiten» mit Strahlkraft auf den Berner Jura in Sonceboz-Sombeval, dem neuen Sitz der Stiftung Grand Chasseral und mehrerer regionaler Institutionen.

Zu den Zielen, die der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Kantonswechsel von Moutier und dem Ende der Jurafrage festgelegt hat, gehören insbesondere die Ausstrahlung und Stärkung des französischsprachigen Kantonsteils sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Berner Jura und Biel in relevanten Bereichen. Die Grand-Chasseral-Dynamik ist auch ein Mittel, um die Position des Berner Juras zu stärken, was die Möglichkeit des Ausbaus der Beziehungen zu anderen Regionen, insbesondere zu Biel, eröffnet.

4.2 Grundzüge der Vorlage

Die Volkswirtschaftskammer des Berner Juras (CEP) hat in Zusammenarbeit mit zahlreichen regionalen Partnern die Wirtschaftsstrategie des Berner Juras 2030 (*Stratégie économique du Jura bernois 2030*) erarbeitet. Zur Umsetzung dieser Strategie haben fünf bernjurassische Verbände,² in denen wirtschaftliche, landwirtschaftliche und touristische Kreise sowie die Gemeinden aus der gesamten Region vertreten sind, im Dezember 2019 die Stiftung *Fondation pour le rayonnement du Jura bernois* (seit 2023: *Fondation Grand Chasseral*) gegründet.

Diese Stiftung hat bei Unternehmen, Verbänden, Gemeinden und Privatpersonen des Berner Juras sowie bei der kantonalen Verwaltung (WEU und STA) Schritte unternommen, um die für die Umsetzung ihrer Anfangsprojekte³ erforderlichen Mittel zusammenzutragen.

Der Prozess mit dem Ziel, die regionale Positionierung zu klären, der Region ein starkes Image zu verleihen und Massnahmen zur wirtschaftlichen Attraktivität vorzubereiten, umfasst zwei Teile: erstens die Schaffung einer neuen Marke und zweitens ihre Verankerung in einem Förderungszentrum, das zum symbolischen Zentrum der Region wird.

Das Projekt Grand Chasseral geht über die im ganzen Kanton praktizierte Wirtschaftsförderung hinaus. Grand Chasseral ist eine gemeinsame Attraktivitätsmarke, die Gemeinden, regionale Pro-

² Volkswirtschaftskammer des Berner Juras, Jura bernois Tourisme, Jura bernois.Bienne, Regionalpark Chasseral, Landwirtschaftskammer des Berner Juras

³ «Couronne»-Projekte, vgl. <https://www.cep.ch/blog/2020/07/La-Fondation-pour-le-rayonnement-du-Jura-bernois-achete-La-Couronne> (eingesehen am 25.10.2024); vgl. auch [La Couronne, cœur du Grand Chasseral](#) | [Grand Chasseral](#) (eingesehen am 25.10.2024)

dukte, Landwirtschaft, Kultur, Sport, Wirtschaft, Tourismus und die natürliche Umgebung einbezieht: Es handelt sich um ein umfassendes regionales Förderungsinstrument, das die gesamte Region einbezieht.

Diese Aufgabe existierte nicht und wurde weder abgedeckt noch finanziert. Sie ist wichtig, da sie die Grundlage für einen erneuerten, positiven und verbindenden Diskurs schafft, der eine neue Identität nähren und in alle Bereiche einfließen soll. Grand Chasseral soll ein starker Hebel für die regionale Attraktivität sein und daher ein Instrument, das im Rahmen der Wirtschaftsförderung systematisch eingesetzt werden kann. Fast alle Gemeinden und viele regionale Verbände, Unternehmen und Veranstaltungen haben die Marke übernommen und nutzen sie. Der Ansatz geht sogar über den Umfang der Marke im engeren Sinn hinaus: Grosse Verbände (Chambre d'économie publique Grand Chasseral, Grand Chasseral Tourisme oder Sport Grand Chasseral), einige Unternehmen und sogar politische Parteien haben ihren Namen geändert und ihn mit «Grand Chasseral» ergänzt.

Der erste Schritt in diesem Vorhaben waren der Erwerb sowie der Umbau und die Neugestaltung des ehemaligen Hôtel de la Couronne in Sonceboz-Sombeval. Das Gebäude ist im kantonalen Architekturverzeichnis als schützenswertes historisches Baudenkmal eingestuft⁴. Für den Umbau des Gebäudes wurden keine Beiträge aus dem Lotteriefonds gewährt, da vor Beginn der Bauarbeiten kein entsprechendes Gesuch eingereicht worden war. Dies ist auf folgende Gründe zurückzuführen: Nachdem bekannt wurde, dass der benötigte Betrag die Entscheidungskompetenz des Bernjurrassischen Rates für den Lotteriefonds überschreiten und in die Zuständigkeit des Regierungsrates oder sogar des Grossen Rates fallen würde, stellte die Stiftung ihr Vorhaben in den Kontext der vom Regierungsrat 2021 eingeleiteten Schritte für den Kantonswechsel von Moutier. Ziel war es, ein gemeindeübergreifendes Kompetenzzentrum zu entwickeln und Teil der Dynamik «Ende der Jurafrage und neues Image für den Berner Jura» zu werden, nachdem Moutier 2021 über seine Kantonszugehörigkeit abgestimmt hatte.

Die Stiftung reichte daher Ende 2021 ein einmaliges Gesuch beim Kanton ein und begann dann mit den Renovierungsarbeiten mit Hilfe der bereits gesammelten öffentlichen und privaten Mittel. Da das Projekt bereits begonnen hatte, war es danach zu spät für ein Gesuch beim Lotteriefonds. Es wurde jedoch angekündigt, dass die kantonale Denkmalpflege finanzielle Unterstützung gewähren wird, um die Kosten für die zusätzlichen Arbeiten, die aufgrund ihrer Anforderungen erforderlich sind, teilweise zu kompensieren.

Viele Jahre lang, bevor es ab 2021 renoviert wurde, war das Gebäude ohne Zweckbestimmung und praktisch verwahrlost, obwohl es sich am strategischen Kreuzpunkt des Berner Juras (Route de Pierre-Pertuis) befindet. Es konnte dank der schnellen und proaktiven Intervention der Stiftung vor dem Verfall gerettet werden, da diese trotz des wirtschaftlichen Risikos sofort handelte, nachdem sie einen Teil, aber nicht die gesamte Finanzierung gesichert hatte. Insbesondere der kantonale Beitrag wurde Ende 2021 beantragt, erforderte jedoch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, was in der Regel etwa zwei Jahre gesetzgeberischer Arbeit erfordert und zwischen 2022 und 2024 erfolgte. Das renovierte und so vor dem Verfall bewahrte Gebäude wurde als Förderungszentrum für den Berner Jura (Region Grand Chasseral) umgenutzt – eine wichtige Aufgabe von öffentlichem Interesse.

Die Stiftung hat zwei Gesuche um finanzielle Unterstützung an die Staatskanzlei gerichtet, mit einem ersten Schreiben Ende 2021 vor der Renovierung und erneut formell mit E-Mail und Unterlagen vom 6. April 2023 nach der Renovation. Im Zusammenhang mit der Instandsetzung und dem Innenausbau des La-Couronne-Gebäudes ersuchte die Stiftung um einen einmaligen Beitrag in Höhe von 1,5 Mio. Franken.

⁴ [Bauinventar online](#)

Die Stiftung beschloss bei ihrer Gründung, sich für die wirtschaftliche Förderung und Entwicklung des Berner Juras einzusetzen, indem sie sich in erster Linie auf die finanziellen Mittel stützte, die von den sozialen und wirtschaftlichen Akteuren der Region (Unternehmen, Verbände, Gemeinden und Privatpersonen) beigetragen wurden, ohne abwarten zu können, ob der Kanton ebenfalls finanzielle Unterstützung zusagt. Die dringende Notwendigkeit, das Gebäude zu renovieren, erlaubte es nicht, das Ende des langen Prozesses einer kantonalen Gesetzesänderung abzuwarten. Die Renovierung wurde erfolgreich abgeschlossen, ohne dass das ursprüngliche Budget überschritten wurde.

Der Nachteil dieser Vorgehensweise ist, dass die Renovierung und der Innenausbau des La-Couronne-Gebäudes im Jahr 2023 abgeschlossen wurden (offizielle Einweihung des Gebäudes im September 2023), bevor der Kanton über die notwendigen gesetzlichen Grundlagen verfügte, um über das Beitragsgesuch entscheiden zu können. Es handelt sich jedoch um einen mutigen Schritt, der den Willen der unter der Schirmherrschaft der Stiftung zusammengeschlossenen Institutionen belegt, ihr Schicksal zu einem für die Region entscheidenden Zeitpunkt (in Verbindung mit dem Kantonswechsel von Moutier und dem damit verbundenen Ende der Jurafrage) selbst an die Hand zu nehmen. Es galt, ein «Momentum» zu nutzen, was die Stiftung auch tat.

Die Initiative entspringt dem Bewusstsein der Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten des Berner Juras bzw. der Region Grand Chasseral sowie dem Willen, sowohl in den Sektoren des wirtschaftlichen als auch des gesellschaftlichen Lebens die verfügbaren Kräfte zu bündeln und Perspektiven für die Region aufzuzeigen. Sie zeigt aber auch das Vertrauen dieser regionalen Institutionen in den Kanton und ihre Überzeugung, den Regierungsrat und den Grossen Rat für ein positives, dynamisches und mutiges Vorgehen gewinnen zu können.

4.3 Finanzierung

4.3.1 Kosten und Finanzierungsquellen

Alles begann mit der Wirtschaftsstrategie für den Berner Jura und dem Start eines Markenentwicklungsprojekts im Jahr 2020. Dies kostete 700 000 Franken, wovon 550 000 Franken von den regionalen Institutionen und 150 000 Franken durch einen Beitrag der Neuen Regionalpolitik (NRP) finanziert wurden.

Das Projekt wurde in der Folge weiterentwickelt, mit dem Ziel, die sich entwickelnde Marke in einem regionalen Werbezentrum zu etablieren; dies machte die Finanzierung von Kauf, Renovierung und Einrichtung des La-Couronne-Gebäudes nötig, was zu folgenden Ausgaben führte:

Kauf und Umbauten		
	Budget	Rechnung per 1.9.2024
Investitionen	7 430 000	7 467 084
Gebäude – Kauf	850 000	887 392
Gebäude – Renovierungen	5 650 000	5 175 752
Gebäude – verbleibende Arbeiten – Budget	0	235 000
Innenarchitektur und Szenografie (Boutique)	930 000	868 940
Boutique und Szenografie – Restkosten – Budget	0	300 000
Gesamtbudget des Projekts	7 430 000	7 467 084

Der Finanzierungsplan für das Gebäude stützt sich auf folgende Quellen:

	Per 1.9.2024	Per 31.12.2025
Bankdarlehen		
Hypotheken (Kauf)	851 500	2 100 000
Bankdarlehen – Umbaukredit	1 200 000	
Ausserordentliches Bankdarlehen – Überbrückungskredit Umbau	1 500 000	0
Total Bankdarlehen	3 551 500	2 100 000
NRP-Darlehen		
NRP-Darlehen (Bund)	1 250 000	1 166 000
NRP-Darlehen (Kanton Bern)	250 000	233 000
Total NRP	1 500 000	1 399 000
Einlagen Stiftung, Private/Unternehmen, Denkmalpflege und Partner		
Beitrag Projekt zur Verwertung von regionalen Produkten unter dem Label Grand Chasseral	0	300 000
Zinsloses Privatdarlehen	400 000	0
Spenden/Vergabungen – Private – Unternehmen – Weitere Partner	1 185 000	1 085 000
Beitrag der kantonalen Denkmalpflege (genauer Betrag noch zu bestätigen; teilweiser Ausgleich von Lasten und zusätzlichen Anforderungen für die Renovierung eines geschützten Gebäudes)	0	243 000
Total Einlagen Stiftung, Private/Unternehmen und Partner	1 585 000	1 628 000
Gemeinden der Region		
Zinsloses Darlehen – Stadt Biel	285 000	285 000
Spenden/Vergabungen – Gemeinden	538 790	538 790
Total Gemeinden der Region	823 790	823 790
Beitragsgesuch BE (Grosser Rat)		
Beitrag BE	0	1 500 000
Total einmaliger Staatsbeitrag BE	0	1 500 000
Total Projektfinanzierung	7 460 290	7 450 790

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kosten und das Budget in bemerkenswerter Weise eingehalten wurden und dass das Renovationsprojekt, das auf 7,43 Millionen Franken veranschlagt war, mit der Einweihung des Gebäudes gemäss vorgesehenem Zeitplan abgeschlossen werden konnte. Die endgültige Rechnung wird voraussichtlich 7,46 Millionen Franken betragen.

4.3.2 Zweckbestimmung des einmaligen kantonalen Beitrags

Der einmalige Beitrag von 1,5 Mio. Franken, der beim Kanton beantragt wurde (gemäss einem ersten Schreiben von Ende 2021), soll dazu dienen, einen Teil des Geldes zurückzuzahlen, das die Banken in Form von Darlehen vorgeschossen haben (Hypothek und erster Umbaukredit, dann Überbrückungskredit, um die Arbeiten weiter bezahlen zu können). Wie die Stiftung in ihrem Gesuch vom 6. April 2023 (S. 2, 3. Abschnitt) angibt, stimmten die betroffenen Banken der Gewährung ihres Darlehens zu, da sie davon ausgingen, dass der Kanton ebenfalls einen Beitrag an die

Investition leisten würde. Der Kantonsbeitrag (vgl. Finanzierungsplan in Ziffer 4.3.1) dient der Rückzahlung des Überbrückungskredits und der Erleichterung der Schuldenlast und der Zinszahlungen, wodurch die Stiftung in die Lage versetzt wird, ihre Aktivitäten unter besseren Bedingungen fortzusetzen. Ohne den kantonalen Beitrag könnte die Stiftung ihr zusätzliches Darlehen von 1,5 Mio. Franken nicht zeitnah zurückzahlen und müsste weiterhin Zinsen in Höhe von 52 500 Franken pro Jahr zahlen (Darlehen zu 3,5 %). In diesem Fall müsste die Stiftung ihre gesamten Mittel zur Rückzahlung des Bankdarlehens für den Umbau des Gebäudes verwenden, anstatt ihre Projekte und Aktivitäten fortzusetzen.

4.3.3 Einhaltung der Rechtsgrundlagen

4.3.3.1 Änderung des Sonderstatutgesetzes (SStG)

Die gesetzlichen Grundlagen für die Gewährung von Finanzhilfen an die Stiftung, d. h. Artikel 67d bis 67f SStG, wurden vom Grossen Rat in zweiter Lesung am 3. September 2024 einstimmig verabschiedet. Aufgrund der Referendumsfrist können diese Bestimmungen erst am 1. März 2025 in Kraft treten. Bis zu ihrer Veröffentlichung sind sie unter [2024.RRGR.8-Referendumsvorlage-de.pdf \(be.ch\)](#) abrufbar.

Diese gesetzlichen Grundlagen wurden geschaffen, um eine Subventionierung der Stiftung Grand Chasseral zu ermöglichen. Durch ihre Verankerung im SStG stimmen ihre Ziele mit den in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 3 SStG festgelegten Zielsetzungen überein (Bewahrung der Identität des Berner Juras [stark industriell geprägte Region] und Beitrag zur Stärkung des kantonalen Zusammenhalts). Die neuen Regeln legen restriktive Bedingungen für die Zahlung von Subventionen fest (Art. 67e Abs. 1 und 3 SStG), was das Risiko ausschliesst, dass sie auf andere wirtschaftliche Entwicklungsprojekte im Kanton angewendet werden.

4.3.3.2 Artikel 67d Absatz 2 SStG

Artikel 67d Absatz 2 SStG sieht vor, dass Beiträge für Betriebsausgaben (Bst. a) und als Aufbauhilfen bei Projekten (Bst. b) verwendet werden können. Der einmalige Beitrag von 1,5 Mio. Franken ist als Aufbauhilfe zu betrachten, da er das Infrastrukturprojekt der Stiftung unterstützt, das für die Durchführung ihrer Entwicklungsprojekte erforderlich ist. Die Rückzahlung des Banküberbrückungskredits im Jahr 2025 dank der Ausrichtung des Kantonsbeitrags bedeutet für die Stiftung eine jährliche Zinsersparnis von 52 500 Franken.

4.3.3.3 Artikel 67d Absatz 3 SStG

Artikel 67d Absatz 3 SStG verlangt, dass die Finanzhilfen subsidiär gewährt und mit anderen Leistungen koordiniert werden. Der subsidiäre Charakter der beantragten Finanzhilfe wird insofern respektiert, als insbesondere die Gemeinden, aber auch die sozioökonomischen Akteure und Einzelpersonen des Berner Juras bereits einen grossen Beitrag zum Projekt geleistet haben. Fast alle Gemeinden des Berner Juras (alle Gemeinden ausser Moutier und Belprahon, also 38 der 40 Gemeinden des Verwaltungskreises) beteiligten sich an der Anfangsinvestition auf der Grundlage einer (von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlichen) Empfehlung von durchschnittlich 10 Franken pro Einwohnerin und Einwohner.

Was die Koordination mit anderen Leistungen betrifft, so berücksichtigt die Gewährung eines À-fonds-perdu-Beitrags die Tatsache, dass die Stiftung bereits ein NRP-Darlehen von 1,5 Mio.

Franken erhält, an dem sich der Kanton zusammen mit dem Bund beteiligt. Dieses Darlehen (im Unterschied zum NRP-Beitrag von 150 000 CHF für das Projekt zur Entwicklung einer Attraktivitätsmarke, das 2020 zur Schaffung der Marke Grand Chasseral führte) wird im oben erwähnten Finanzierungsplan (Ziff. 4.3.1) transparent dargestellt.

Nachdem das Beitragsgesuch Ende 2021 eingereicht wurde, fand ab 2022 eine Abstimmung zwischen der STA und der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) statt. Die WEU erklärte, dass sie zeitlich begrenzte Pilotprojekte zur Wirtschaftsförderung unterstützen kann, dass die gesetzlichen Grundlagen es ihr jedoch nicht erlauben, die Renovierung eines Gebäudes über die gesetzlichen Grundlagen der Wirtschaftsförderung selbst zu subventionieren (abgesehen von der bereits erhaltenen Unterstützung durch ein Darlehen von 1,5 Millionen durch die Neue Regionalpolitik NRP). Die STA und die WEU kamen daher zum Schluss, dass die gesetzlichen Grundlagen der Wirtschaftsförderung durch eine spezielle gesetzliche Grundlage im Sonderstatutsgesetz ergänzt werden sollten. Dies wurde vom Grossen Rat am 3. September 2024 beschlossen.

Eine Unterstützung aus dem Lotteriefonds ist aus den in Kapitel 4.2 erläuterten Gründen nicht mehr möglich. Ein Beitrag der Denkmalpflege wird als Finanzhilfe für die erheblichen Mehrkosten im Zusammenhang mit der Erhaltung und Restaurierung von historischen Elementen geprüft. Die Denkmalpflege stellte Anforderungen, wie etwa die Beibehaltung des historischen Kellers in der Mitte des Gebäudes, die zu erheblichen Mehrkosten während des Renovierungsprojekts führten. Diese Beträge müssen von den 1,5 Mio. Franken unterschieden werden, um die der Kanton ab 2021 ersucht wurde.

4.3.3.4 Artikel 67e Absatz 1 SStG

Artikel 67e Absatz 1 SStG schreibt vor, dass mindestens drei Viertel aller 40 Gemeinden des Berner Juras ebenfalls eine Finanzhilfe an die betreffende Dachorganisation leisten müssen. Wie oben erwähnt, trugen fast alle bernjurassischen Gemeinden (38 von 40, alle ausser Belprahon und Moutier) zum La-Couronne-Renovierungsprojekt insgesamt rund 538 000 Franken (einmaliger Beitrag) bei. Ausserhalb des Berner Juras haben die zweisprachigen Gemeinden Biel und Leubringen-Magglingen ebenfalls einen Aufbaubeitrag geleistet. Die gesetzliche Voraussetzung in Bezug auf die Einmaligkeit des Beitrags, um den der Kanton in diesem Vortrag ersucht wird, ist daher vollständig erfüllt.

Darüber hinaus ist die Bedingung auch in Bezug auf den ganzjährigen Betrieb erfüllt, obwohl dies nicht Gegenstand des vorliegenden Vortrags an den Grossen Rat ist (die Stiftung hat ein Gesuch um eine ganzjährige Finanzierung in Höhe von 150 000 Franken gestellt). Alle Gemeinden des Berner Juras beteiligen sich bereits jetzt indirekt an den Projekten der Stiftung, da sie Mitglieder des Gemeindeverbands Jura bernois.Bienne sind, der seinerseits Gründungsmitglied der Stiftung ist. Sie zahlen jährliche Finanzhilfen an die unter der Schirmherrschaft der Stiftung tätigen Institutionen.

Derzeit sind diese Finanzhilfen nicht direkt an die Stiftung gerichtet, aber sie ermöglichen die gemeinsame Übernahme von Miet- und Gebäudekosten, IT- und Telefonkosten und anderen Kosten. Es handelt sich um folgende Beiträge (vgl. Anhang *Communes du Jura bernois et Fondation Grand Chasseral*, Ziff. 3 *Implication financière actuelle des communes dans la démarche Grand Chasseral* (S. 33):

Institution	Jahresbetrag pro Einw.
Grand Chasseral Tourisme (Jura & Drei-Seen-Land)	CHF 3.50
Jura bernois.Bienne (JB.B)	CHF 2.50
Volkswirtschaftskammer Grand Chasseral (CEP)	CHF 1.50
Centre de conseil régional en énergie du Jura bernois	CHF 0.50
Regionaler Naturpark Chasseral	CHF 4.00
Total	CHF 12.00
Total Finanzhilfe pro Jahr¹	CHF 560 000.00

¹ Rund 46 700 Einwohnerinnen/Einwohner (ohne Moutier) x 12 Franken

Es ist festzustellen, dass die Gemeinden stark in die Renovierung des Gebäudes eingebunden waren und sich heute regelmässig an der Arbeit der Stiftung beteiligen. Die diesbezüglichen rechtlichen Vorgaben sind erfüllt.

Das Ziel bis 2027 besteht darin, eine direkte und dauerhafte jährliche finanzielle Unterstützung der Gemeinden für die Stiftung Grand Chasseral zu gewährleisten, und zwar in Höhe eines noch festzulegenden Betrags pro Einwohnerin/Einwohner (vgl. Anhang *Communes du Jura bernois et Fondation Grand Chasseral*, Ziff. 4 «*Perspectives pour la pérennisation de l'implication des communes [horizon 2027]*», S. 36). Die notwendigen Diskussionen zu diesem Thema sind im Gange.

Um nebst der Unterstützung durch Gemeinden und Kanton auch die Nachhaltigkeit ihrer Finanzierung zu gewährleisten, arbeitet die Stiftung an einer Diversifizierung ihrer Einnahmen und strebt ein Gleichgewicht zwischen Spenden (von grossen Wirtschaftsakteuren), Mitgliedsbeiträgen, kommunalen Hilfen, Tantiemen für die Marke und Vermietung der verschiedenen Räumlichkeiten des La-Couronne-Gebäudes an. Ein Teil der Kapazitäten der Stiftung wird durch Synergien zwischen den Institutionen (Wirtschaft, Tourismus, Chasseral-Park, Gemeindeverband, Landwirtschaftskammer, Sport Grand Chasseral, kulturelle Dachorganisation) geschaffen. Dieser Ansatz ermöglicht ein effizientes Management der Mittel.

5. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura wird in den Regierungsrichtlinien 2023–2026 in Verbindung mit dem Projekt *Avenir Berne romande* erwähnt, das als eines der Projekte unter dem strategischen Ziel «Vielfalt und Zweisprachigkeit» aufgeführt ist. Die Grand-Chasseral-Dynamik ist auch Teil des Vorgehens im Hinblick auf den Kantonswechsel von Moutier und das Ende der Jurafrage, und zwar in Form eines der Kompetenzzentren des Berner Juras: das Kompetenzzentrum «Interkommunale Zusammenarbeit und Strahlkraft des Berner Juras», das im Bericht erwähnt wird, der dem Grossen Rat in der Frühjahrssession 2023 vorgelegt wurde.

6. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die beantragte Ausgabe belastet die Erfolgsrechnung. Die erforderlichen Mittel sind im Budget 2025 eingestellt.

Indirekt hat die Gewährung des Beitrags eine räumliche Wirkung, da sie die Erhaltung und Nutzung eines historischen Gebäudes im Kanton unterstützt, auch wenn die kantonale Finanzhilfe erst nach Abschluss der Arbeiten gewährt wird. Die Stiftung war in der Lage, die Renovierungsarbeiten abzuschliessen; auf betrieblicher Ebene war sie bisher in der Lage, den ursprünglichen

Teil ihrer Projekte zu realisieren, obwohl die Unterstützung des Kantons begrenzt war (NRP-Darlehen). Sie musste jedoch mehrere Bankdarlehen aufnehmen, die angesichts der Risiken zu immer höheren Zinssätzen aufgenommen wurden, bis die kantonalen Prozesse abgeschlossen waren. Die Stiftung rechnet mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung des Kantons, die sie von einem Teil ihrer Bankschulden und den derzeit sehr hohen Zinsen entlasten wird, was die Durchführung anderer Projekte zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung und Förderung des Berner Juras erleichtern wird.

Ansonsten hat das Kreditgesuch keine Auswirkungen auf Organisation, Personal und IT.

7. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kreditbeschluss hat keine *direkten* Auswirkungen auf die Gemeinden. Er ist jedoch Teil eines gemeinsamen Vorhabens fast aller bernjurassischen Gemeinden und ergänzt die finanziellen Anstrengungen dieser Gemeinden, was für sie ein politisch wichtiges und motivierendes Zeichen zugunsten der wirtschaftlichen Weiterentwicklung und Förderung ihrer Region darstellt.

8. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat keine *direkten* Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft. Seine Annahme würde aber die Beziehungen zwischen den Wirtschaftssektoren beflügeln und das Vertrauen der wirtschaftlichen und politischen Kreise im Berner Jura stärken: Mit seiner Unterstützung würde der Kanton zeigen, dass die Strahlkraft und die Stärkung des französischsprachigen Kantonsteils den kantonalen Behörden im Rahmen der Grand-Chasseral-Dynamik und des Kantonswechsels von Moutier, mit dem die Jurafrage abgeschlossen wird, sehr wichtig ist.

9. Ergebnis der Vernehmlassung

Es wurde eine Konsultation mit dem Bernjurassischen Rat (BJR) und mit dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB) durchgeführt. Beide Institutionen unterstützen das Projekt.

10. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat einen Objektkredit von 1 500 000 Franken für das Jahr 2025.

Beilagen

- Ausgabenbewilligung
- Beilage « Communes du Jura bernois et Fondation Grand Chasseral » (nur auf Französisch)
- Film zur Vorstellung der Marke Grand Chasseral (auf der Website der Stiftung):
<https://grandchasseral.ch/de/grand-chasseral/die-marke/>